



GRUNDRISS STAFFELGESCHOSS M. 1.100

WANDAUFBAU / MATERIALIEN:	
AUSSENWÄNDE:	d = 45,00 cm 11,50 cm Verblender, 2,00 cm Luftschicht, 14,00 cm WDVS gemäß Energienachweis 17,50 cm Hintermauerwerk aus Porenbeton
INNENWÄNDE:	gemäß Statik: Stahlbeton 15,50 cm Holzständerwerk: 1,25 cm Gipskarton, 1,50 cm OSB, 10,00 cm Holzständer
DACH:	Flachdach mit 2-3° Dachneigung
KLEMPNERARBEITEN:	Regenfallrohre aus Zink
FENSTER UND ROLLÄDEN	Kunststofffenster mit 3-fach Verglasung Rolläden aus PVC

- BAUANTRAGSPLANUNG -

Bei höherem Fußbodenaufbau als in der Zeichnung angegeben bitte beachten, dass die lichte Höhe von Oberkante FFb bis UK abgehängte Decke mindestens 2,40 m beträgt!

Für evtl. aus statischen Gründen geänderte Wanddicken, Einbau von Ausstellungssäulen, Ringanker, Ringbalken und Anordnung von Fugen usw. Statik und Positionspläne beachten!
Für die endgültige Dämmstoffdicke und den entsprechenden U-Wert sowie die Wärmeleitfähigkeit der Bauteile Wärmeschutznachweis beachten!

Vor Baubeginn ist, verantwortlich durch den Bauherren, ein geeigneter Bauleiter zu bestellen und dem Baumt mitzuteilen!

Entwurfs- und Genehmigungspläne dienen lediglich der Erlangung der Baugenehmigung. Sie stellen keine Ausführungsplanung dar!
Bei Ausführung der Arbeiten sind die behördlichen geprüften Unterlagen zu beachten!
Die Auflagen des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisters sind zu beachten!

TILLER Dipl.- Ing. (FH) Architektin Telefon: 04741/ 180 833
Architektur Ann Kathrin Tiller- Hein Telefax: 04741/ 60 39 719
 Scharnstedter Weg 20 e-Mail: info@tiller-architektur.de
 27639 Wurster Nordseeküste/ Nordholz

BAUVORHABEN: Neubau eines Gebäudes mit 7 Wohneinheiten und Abstellräumen
 Am Schluessenpriel
 27472 Cuxhaven

BAUHERR: CITY-MARINA GMBH CUXHAVEN
 Baudirektor- Hahn- Straße 20
 27472 Cuxhaven

BAUTEIL:
 Bauantragsplanung
 3.BA - Wohnungen 1-7 - Grundriss Staffelgeschoss

BEARBEITER: Ann Kathrin Tiller- Hein DATUM: 15.05.2018 MASSSTAB: 1 : 100 PLAN-NR. - 04 -

ENTWURFSVERFASSER: BAUHERR:

URHABERRECHTE AN ALLEN UNTERLAGEN BLEIBEN DEM PLANVERFASSER. Vervielfältigungen und Kopien (auch Teilweise), sowie ZUSÄTZLICHE MACHUNG ODER ÜBERLASSUNG AN DRITTE BEDRFEN DER BESONDEREN GENEHMIGUNG. UNKLARHEITEN ODER WIDERSPRÜCHE IN ZEICHNUNGEN ODER ZWISCHEN ZEICHNUNGEN UND AUSSCHREIBUNGEN SIND VOR AUSFÜHRUNG MIT DEM ARCHITECTURBÜRO ZU KLÄREN. WECH- UND DETAILPLÄNE AUSFÜHRENDE FIRMEN SIND VOR AUSFÜHRUNG DEM ARCHITECTEN ZUR GENEHMIGUNG VORZULEGEN. ALLE MASSE SIND AN MAZ ZU PRÜFEN FÜR MASSFERTIGHEIT ALLEN DEN AUFTRAGNEHMER FÜR AUSSPARUNGEN, DURCHDRÜCKE, SCHÜTZE, FUTTERROHRE, FUSSBODENKANÄLE UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN GELTEN GEGENKÖRPER PLÄNE DER FACHGENEHLERE IN VERBINDUNG MIT DEN WECH- UND DETAILPLÄNEN DES ARCHITECTURBÜROS UND DEN SOZIAL- UND BEWEHRUNGS- PLÄNEN DES STATIKBÜROS. DIE STATIK IST GEGENÜBER ZU BERÜCKSICHTIGEN.